
ÖR Webinar – Prüfungsvorbereitung ÖR

Thomas Weiler



▶ Sachverhalt „Schweinemast“, Baurecht

Nach OVG Nds. vom 10.11. 2009 - 1 LB 45/08 (verkürzt)

Die Kläger wenden sich als Nachbarn gegen eine der Beigeladenen erteilte Bebauungsgenehmigung für vier Einfamilienhäuser, weil sie nachteilige Folgen für ihren landwirtschaftlichen Betrieb befürchten. Der Betrieb liegt in der Nähe des Ortsrandes, benachbart liegt eine große, rechteckig zugeschnittene Fläche auf dem die Beigeladene Wohnhäuser errichten will. Die Kläger betreiben genehmigt seit 1951 Schweinemast und Rinderzucht, wobei erhebliche Immissionen entstehen (können).